



| | | | | |
|---|----------------|-----------------------------|-------------------|--------------|
| Stadtrat am 26.09.2023 | | öffentlich | | |
| Nr. 18 der TO | | Vorlagen-Nr.: FB 2/328/2023 | | |
| Dez. I | FB 2: Finanzen | Datum: | | 12.09.2023 |
| FBL / stellv. FBL | FB Finanzen | Dezernat I / II | Der Bürgermeister | |
| Beratungsfolge: | | | | |
| Gremium: | Datum: | TOP | Zuständigkeit | Bemerkungen: |
| Stadtrat | 26.09.2023 | | Entscheidung | |

Beratungsgegenstand:

Budgetierung Haushalt 2023, Budget-Zwischenbericht August 2023 sowie Neufassung eines Sperrvermerkes zum Haushalt 2023

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den Zwischenbericht zur Ausführung des Haushaltes 2023 zur Kenntnis.

Der im Rahmen der Beschlussfassung des Haushaltes 2023 beschlossene Sperrvermerk „Von den Gesamt-Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden 750.000 € gesperrt“ wird wie folgt neu gefasst: „Von den Gesamt-Aufwendungen werden 750.000 Euro gesperrt“.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Zuständigkeitsordnung des Rates, § 9 Haushaltssatzung

III. Sachverhalt:

Nach den Budgetierungsrichtlinien zum Haushalt 2023 haben die Produktverantwortlichen in der Verwaltung einen Zwischenbericht über die Ausführung des Produkthaushaltes abzugeben. Der Fachbereich Finanzen erstellt auf der Grundlage der Berichte der Produktverantwortlichen einen Gesamtbericht.

Der Zwischenbericht weist auf eine weitgehend planmäßige Entwicklung der Produkte hin. Die Ertragsseite zeigt sich insgesamt um 0,5 Millionen Euro verschlechtert. Auf der Aufwandsseite zeichnen sich dagegen Verbesserungen von 2,2 Millionen Euro ab. Für die Gesamtergebnisrechnung wird demnach ein Abschluss mit -1,2 Millionen Euro erwartet – gegenüber der Haushaltsplanung mit -2.8 Millionen Euro. Im Einzelnen wird auf den als Anlage beigefügten Zwischenbericht verwiesen.

Der Rat hat am 23.02.2023 für Sach- und Dienstleistungen (Ziffer 13) einen nicht definierten Teilbetrag in Höhe von 750.000 € mit einem Sperrvermerk versehen. Der Zwischenbericht geht darauf ein und begründet die Neufassung des Sperrvermerks durch Ratsbeschluss.